

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 21.09.2023

Tagungsort: Kulturzentrum Kremsmünster

Beginn: 19:00

Ende: 21:50

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm.

ÖVP

Vizebürgermeisterin

Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr.

ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Hallwirth Martin

ÖVP

Ackerl Josef

ÖVP

Rodler Susanne

ÖVP

Ölsinger Martin

ÖVP

Vujica Niko

ÖVP

Bernecker Claudia

ÖVP

Dutzler Peter, LL.B

ÖVP

Obernberger Christian

ÖVP

Vizebürgermeister

Lamprecht Christian

FPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Michlmayr Rudolf

FPÖ

Stabl Judith Anna, Ing.

FPÖ

Lechner Andreas

FPÖ

Abel Hannes

FPÖ

Gruber Daniel

FPÖ

Thein Thomas

FPÖ

Steiner Ewald

SPÖ

Kamptner Claudia

SPÖ

König Roland

SPÖ

Kühner Simone, Diplom (BA)

GRÜNE

	Jackel Alexandra	GRÜNE
	Zwicklhuber Angelika, Mag., MA	MFG
	Zwicklhuber Monika	MFG
Gemeinderats-Ersatzmitglieder		
	Eder Klaus, Mag.	ÖVP Ersatz f. GR Höllwarth Wolfgang
	Öllinger Michaela	ÖVP Ersatz f. GR Humenberger-Riesenhuber Lukas
	Postl Robert Manuel	ÖVP Ersatz. für GR Post Daniel
	Zwicklhuber Rainer, Dipl.-Ing. (FH)	ÖVP Ersatz f. GR Stummer Andreas
	Steiner Alexander	SPÖ Ersatz f. GR Lovric-Parkash Boro
	Wascher Hildegund	GRÜNE Ersatz f. GR Bauer Otto
Leiter des Gemeindeamtes		
	Haider Reinhard, Mag. (FH)	
Schriftführung		
	Petter-Jazwierski Karin, Mag.	
Abteilungsleitung		
	Kammerhuber Doris, Mag.	bis TOP 7

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder	Stummer Andreas	ÖVP
	Höllwarth Wolfgang, DI	ÖVP
	Postl Daniel	ÖVP
	Humenberger-Riesenhuber Lukas	ÖVP
	Lovric-Parkash Boro, Mag.	SPÖ
	Bauer Otto	GRÜNE
	Schmid Peter	GRÜNE

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Antrag neue Formulierung Punkt 8 :

Architekturbewerb Kindergarten Markt – Information über die Entscheidung des Preisgerichtes im Architekturwettbewerb für den Kindergarten Markt und weitere Vorgehensweise

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (Abwesenheit GR Zwickhuber Angelika).

Tagesordnung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 14.09.2023
Vorlage: FinA/668/2023
2. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2023 - 2027
Vorlage: FinA/669/2023
3. Darlehensvergaben
- 3.1. Vergabe Darlehen "Wasserversorgung BA 20 - Josef-Runkel-Weg und BA 21 - Abschnitt 2023"
Vorlage: FinA/674/2023
- 3.2. Vergabe Darlehen "Service Hubrettungsgerät"
Vorlage: FinA/675/2023
- 3.3. Vergaben Darlehen für "Park&Ride-Anlage, Straßenbau 2020-Bahnübergang, Straßenbau 2022, Krabbelstube Hofwiese II, Hort im Altenheim, Kindergarten Kremsmünster im Altenheim, Fußballanlage, Haus der Generationen Dachsanierung, Straßenbau 2023"
Vorlage: FinA/676/2023
4. Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben der Marktgemeinde Kremsmünster ab 2024
Vorlage: FinA/672/2023
5. Prüfung Rechnungsabschluss 2022 durch die BH Kirchdorf
Vorlage: FinA/677/2023
6. Neuordnung der Gemeinde-Versicherungsverträge ab 2024; Beschlussfassung
Vorlage: VW/259/2023
7. Gewerbeförderung der Gemeinde – Neue Richtlinien ab 01.01.2023
Vorlage: VW/292/2023
8. Architekturbewerb Kindergarten Markt - Information über die Entscheidung des Preisgerichtes im Architekturwettbewerb für den Kindergarten Markt und weitere Vorgangsweise
Vorlage: VW/291/2023
9. Co-Working-Space Gemeinde Kremsmünster
 - a) Kündigung des Mietvertrages durch EMC-Experts per 1.9.2023 - Neuabschluss eines Mietvertrages mit EMC-Experts für einen Teilbereich des 2. Stockes im Rathaus
 - b) Weitere VorgangsweiseVorlage: VW/257/2023/1
10. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt (ABA BA) 34 wiederkehrende Kamerabefahrung Zone A; Auftragsvergabe
Vorlage: BA/157/2023

11. Schutzwasserverband Kremstal - Darlehensaufnahme für Interessentenanteil am Rückhaltebecken Krem-sau; Bürgschaftsübernahme, erneute Beschlussfassung
Vorlage: FinA/660/2023/1
12. Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Kremsmünster
Vorlage: VW/255/2023
13. Generalsanierung und Erweiterung der Schulküche im Schulzentrum - Kooperationsprojekt mit Rohr und Sattledt; Beschluss eines Kooperationsvertrages
Vorlage: VW/289/2023
14. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 23 (ABA BA 23) - Teilabschnitt 4; Auftragsvergabe
Vorlage: VW/288/2023
15. Abweichungen des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 im Bereich der Liegenschaft Josef-Run-
kel-Weg 21 - Beschlussfassung
Vorlage: BA/134/2023
16. Abtretung und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kremsmünster im
Bereich zwischen Albert-Bruckmayr-Straße 37-39 Gst.: 1311/3, KG Sattledt II - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/155/2023
17. Abtretung einer Teilfläche des Gemeindegutes im Bereich des Rückhaltebeckens Albert-Bruckmayr-Straße
Gst. 1314/1, KG Sattledt II - Beschlussfassung
Vorlage: BA/156/2023
18. Erstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gst. 119/2, KG Kremsmünster im Bereich des Friedmannfel-
des - Abänderung Planentwurf und Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/132/2023
19. Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung auf Teilflächen der Grundstücke 214, 271, 291, KG
Au - Beschluss Planentwurf
Vorlage: BA/133/2023
20. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² des Sparmarktes
auf Grundstück 22/170, KG Unterburgfried (Liegenschaft Gablonzer Straße 9) - Beschluss Planentwurf
Vorlage: BA/136/2023
21. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² des Hofermarktes
auf Grundstück 22/172, KG Unterburgfried (Liegenschaft Gablonzer Straße 11) - Beschluss Planentwurf
Vorlage: BA/137/2023
22. Nachwahl eines Mitgliedes in den Sportausschuss (FPÖ Fraktionswahl)
Vorlage: VW/294/2023
23. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde
- 23.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m²)
Vorlage: VW/237/2023

- 23.2. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/1 (57,78 m²)
Vorlage: VW/240/2023
- 23.3. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m²)
Vorlage: VW/242/2023
- 23.4. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 10/8 (80,81 m²)
Vorlage: VW/239/2023
- 23.5. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/8 (80,81 m²)
Vorlage: VW/243/2023
- 23.6. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 3/7 (58,97 m²)
Vorlage: VW/244/2023
- 23.7. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 39/6 (77,17 m²)
Vorlage: VW/245/2023
- 23.8. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 15/1 (66,40 m²)
Vorlage: VW/247/2023
- 23.9. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/3 (93,35 m²)
Vorlage: VW/248/2023
- 23.10. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/3 (77,43 m²)
Vorlage: VW/260/2023
- 23.11. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/2 (57,29 m²)
Vorlage: VW/261/2023
- 23.12. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/1 (93,35 m²)
Vorlage: VW/262/2023
- 23.13. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 35/4 (77,17 m²)
Vorlage: VW/290/2023
- 23.14. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)
Vorlage: VW/238/2023
24. Allfälliges

Beratung:

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 14.09.2023

Vorlage: FinA/668/2023

Sachverhalt:

GR Stabl verliest die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 14.09.2023

Zu TOP 1 – Albert-Bruckmayr-Straße – Pflichten des Geometers

Der Geometer unterliegt keiner Warn- und Hinweispflicht.

Laut aktuellem Gemeindebeschluss werden Infrastrukturkosten seit ca. 2019 vom Umwidmungswerber getragen. Von der Gemeinde gilt es im Vorfeld zu Umwidmungen zu prüfen, ob Erreichbarkeit für Müllabfuhr, Winterdienst, Einsatzfahrzeuge, etc. gegeben ist.

Zu TOP 2 – Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2023 - 2027

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2023-2027 wurde anhand des Amtsvortrages durchbesprochen und zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3 – Vereinsgebäude

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da die Gesamtkosten (Rechnungsabschluss 2022) pro Gebäude noch ergänzt werden müssen.

Zu TOP 4 – Überprüfung Versicherungen 2023 – aktueller Stand

Die Überprüfung wurde abgeschlossen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TOP 5 – Förderungen Seniorenbund

Wir zitieren aus dem Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales vom 11.7.2023 und schließen uns deren Ausführungen an.

„Bei unseren Beurteilungen handelt es sich um aus unserer heutigen Sicht rechtlich vertretbare, aber dennoch nur vorläufige, noch nicht endgültig abgesicherte normative Einschätzungen, die sich z.B. durch Judikatur, Lehre oder Information des Bundes ändern können.“

Man könnte annehmen, dass eine Förderung für Seniorenarbeit zulässig ist, dennoch sollte man diese regelmäßig überprüfen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 14.09.2023 zur Kenntnis zu

nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2023 - 2027

Vorlage: FinA/669/2023

Sachverhalt:

Bericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 sieht beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in Höhe von € 19.158.200,00 und Auszahlungen in der Höhe von € 19.978.700,00 vor und weist somit einen negativen Saldo von € 820.500,00 auf. Dies wird durch die Entnahme von der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 820.500,00 ausgeglichen.

Bei den wichtigsten laufenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023:

Einzahlungen	2. NVA 2023	VA 2023	Differenz
Ertragsanteile	6.996.900,00	7.112.600,00	-115.700,00
Strukturfonds	175.500,00	173.700,00	1.800,00
Pauschalzuschuss	0,00	0,00	0,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	34.700,00	34.600,00	100,00
Eigene Abgaben	5.905.200,00	5.794.900,00	110.300,00
Zwischensumme Einzahlungen	13.112.300,00	13.115.800,00	-3.500,00

Auszahlungen	2. NVA 2023	VA 2023	Differenz
Personalaufwand	2.896.200,00	2.811.100,00	85.100,00
Pensionsbeiträge	337.700,00	333.600,00	4.100,00
Sozialhilfverbandsumlage	3.171.900,00	2.824.300,00	347.600,00
Krankenanstaltenbeiträge*	2.231.900,00	2.144.500,00	289.100,00
Landesumlage	916.400,00	938.400,00	-22.000,00
Zwischensumme Auszahlungen	9.554.100,00	9.051.900,00	502.200,00

*abzgl. Rückzahlungen und einmaligem Zuschuss

Bei den folgenden operativen Aus- bzw. Einzahlungen waren wesentliche Veränderungen notwendig:

Sonstige operative Auszahlungen	2. NVA 2023	VA 2023	Differenz	Anmerkungen
Subventionen	29.300,00	7.200,00	22.100,00	
Gewählte Gemeindeorgane –				
Rechts- und Beratungsaufwand	27.500,00	0,00	27.500,00	
Sonderschulen – Gastschulbeiträge	27.700,00	1.500,00	26.200,00	

Friedhöfe	40.700,00	2.000,00	38.700,00
Kinderbetreuung Betriebsabgänge	1.324.600,00	1.034.900,00	289.700,00
Zwischensumme Auszahlungen	1.449.800,00	1.045.600,00	404.200,00

Sonstige operative Einzahlungen	2. NVA 2023	VA 2023	Differenz	Anmerkungen
Kommunalsteuer	5.100.300,00	5.050.300,00	50.000,00	
Grundsteuer B	699.900,00	640.000,00	59.900,00	
Schülerausspeisung Veräußerung von Erzeugnissen	132.800,00	102.000,00	30.800,00	
Zwischensumme Einzahlungen	5.933.000,00	5.792.300,00	140.700,00	

Haushaltsrücklagen:

Am Beginn des Finanzjahres 2023 standen der Marktgemeinde Kremsmünster Rücklagenmittel in Höhe von € 3.676.700,00 zur Verfügung. Mit Entnahmen von € 7.619.700,00 und Zuführungen in Höhe von € 6.464.000,00 ergibt dies einen Rücklagenstand Ende 2023 von € 2.521.000,00.

Innere Darlehen für investive Einzelvorhaben:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen in €
Musikheim Neu & Aufstockung Musikschule	572.800,00
Kran für LKW MAN	70.300,00
Standortsicherung Feuerwehr Kremsmünster	247.300,00

Schulden und Haftungen

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2023 wird voraussichtlich € 8.063.400,00 betragen. Die Tilgungen werden sich auf € 1.785.800,00 und die Zinsen auf € 244.300,00 belaufen.

Für das Jahr 2023 sind Darlehensaufnahmen für das Vorhaben „Service Hubrettungsgerät“ in Höhe von € 42.000,00, für die Vorhaben „WVA BA 20 + WVA BA 21“ mit € 297.400,00 und für die Vorhaben „Park&Ride Anlage, Straßenbau 2022, Rest Straßenbau 2020 – Bahnübergang, Krabbelstube Hofwiese II, Hort im Altenheim, Kiga im Altenheim, Fußballanlage, Dachsanierung Haus der Generationen, Straßenbau 2023“ mit € 852.300,00 geplant.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Jahres 2023 bei 6.723 Einwohnern bei € 1.199,37 (VA 2023: € 1.146,35).

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich € 4.155.200,00 (2022: € 4.913.300,00).

Betriebliche Einrichtungen

	2. NVA 2023 Überschuss/Ab- gang	VA 2023 Überschuss/Ab- gang	Differenz
Wasserversorgung*	-128.200,00	-120.400,00	-7.800,00
Abwasserbeseitigung (FHH)*	445.800,00	723.900,00	-278.100,00
Abfallbeseitigung	58.200,00	36.800,00	21.400,00
Kinderbetreuung**	-1.576.200,00	-1.271.200,00	-305.000,00
Freibad**	-234.600,00	-280.500,00	45.900,00

*operativ abzgl. Interessentenbeiträge und Folgekosten

** abzüglich Investitionen

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027

Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit (GT)

	2. NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen d. lfd. GT	19.158.200,00	18.990.000,00	19.613.000,00	19.935.000,00	20.428.400,00
Auszahlungen d. lfd. GT	19.978.700,00	20.556.800,00	20.676.700,00	20.871.400,00	21.267.300,00
Ergebnis d. lfd. GT	-820.500,00	-1.566.800,00	-1.063.700,00	-936.400,00	-838.900,00

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.9.2023 die Beschlussfassung des vorliegenden Nachtragsvoranschlags 2023 inklusive MEFP 2023-2027 mehrheitlich empfohlen.

Hinweis:

Bis 14.9.2023 war im MEFP-Entwurf die Prioritätenreihung der Vorhaben die Liste ab 2024 ersichtlich. Diese wurde soeben ersetzt durch die bereits im Zuge des VAs 2023 beschlossene Prioritätenreihung.

Die Reihung ab 2024 wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2023 inklusive MEFP 2023-2027 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

20 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

10 Stimmenthaltung (Vbgm Lamprecht, Michlmayr, Stabl, Lechner, Abel, Gruber, Thein, Kühner, Jackel,
Wascher)

30 Gesamt

GR Kühner begründet ihre Enthaltung damit, dass die Projekte der Prioritätenliste nicht in den MEFP aufgenommen wurden.

3. Darlehensvergaben

3.1. Vergabe Darlehen "Wasserversorgung BA 20 - Josef-Runkel-Weg und BA 21 - Abschnitt 2023"

Vorlage: FinA/674/2023

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Vorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 20 – Josef-Runkel-Weg“ und „Wasserversorgungsanlage BA 21 – Ausbau 2023“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 297.400,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR und Fixzinssatz. Laufzeit: 15 Jahre – keine Genehmigungspflicht

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Das Protokoll zur Anbotsöffnung vom 11. September 2023 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,172 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 99.144,75
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	6-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,74 %; Zinssatz 4,653 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 107.326,22
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,442 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 103.882,25
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	12-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot

Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,647 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 108.676,45
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	Fixe Verzinsung
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Kein Angebot
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Anzumerken ist, dass nur die Aufschläge direkt untereinander vergleichbar sind, da nicht alle errechneten Zinssätze auf den in der Ausschreibung genannten Tageswert basieren.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Darlehen für die „Wasserversorgungsanlage BA 20 – Josef-Runkel-Weg“ und die „Wasserversorgungsanlage BA 21 – Ausbau 2023“ an den Bestbieter beim 3-Monats-Euribor die Sparkasse OÖ. Bank AG (Aufschlag 0,5%) zu vergeben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Darlehen an den Bestbieter die Sparkasse OÖ Bank AG mit der Variante 3-Monats-Euribor in Höhe von € 297.400,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit Vbgm. Fetz-Lugmayr).

3.2. Vergabe Darlehen "Service Hubrettungsgerät"

Vorlage: FinA/675/2023

Sachverhalt:

Für die Finanzierung des Vorhabens „Service Hubrettungsgerät“ wird in ein Darlehen in Höhe von Euro 42.000,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR und Fixzinssatz. Laufzeit: 10 Jahre – Genehmigungspflicht wurde bereits im Zuge des Finanzierungsplans von der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales erteilt.

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Das Protokoll zur Anbotsöffnung vom 11. September 2023 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,60 %; Zinssatz 4,272 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 9.786,34
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	6-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,74 %; Zinssatz 4,653 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 10.268,17
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,55 %; Zinssatz 4,492 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 10.050,55
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	12-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,647 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 10.397,35
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	Fixe Verzinsung
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Kein Angebot
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Anzumerken ist, dass nur die Aufschläge direkt untereinander vergleichbar sind, da nicht alle errechneten Zinssätze auf den in der Ausschreibung genannten Tageswert basieren.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, das Darlehen für das Vorhaben „Service Hubretungsgerät“ an den Bestbieter beim 3-Monats-Euribor die Sparkasse OÖ. Bank AG (Aufschlag 0,6%) zu vergeben.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Darlehen an die Sparkasse OÖ. Bank AG (Aufschlag 0,6%) mit der Kondition 3 Monats-Euribor in Höhe von € 42.000,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

23 JA Stimmen

6 NEIN Stimmen (Vbgm Lamprecht, Michlmayr, Stabl, Lechner, Gruber, Thein)

0 Stimmenthaltung

29 Gesamt (bei Abwesenheit Vbgm Fetz-Lugmayr)

Vbgm Lamprecht begründet die Ablehnung damit, dass man es nicht gutheißen können, dass man für ein Service für ein Fahrzeug schon wieder einen Kredit aufnehmen müsse, und es dadurch rund 10.000 Euro mehr koste. Bei einem Gemeindebudget von 20 Millionen, kann es nicht sein, dass sich die Gemeinde von Kredit zu Kredit hantelt.

3.3. Vergaben Darlehen für "Park&Ride-Anlage, Straßenbau 2020-Bahnübergang, Straßenbau 2022, Krabbelstube Hofwiese II, Hort im Altenheim, Kindergarten Kremsmünster im Altenheim, Fußballanlage, Haus der Generationen Dachsanierung, Straßenbau 2023"

Vorlage: FinA/676/2023

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Vorhaben „Park&Ride-Anlage, Straßenbau 2020-Bahnübergang, Straßenbau 2022, Krabbelstube Hofwiese II, Hort im Altenheim, Kindergarten Kremsmünster im Altenheim, Fußballanlage, Haus der Generationen Dachsanierung, Straßenbau 2023“ wird ein Darlehen in Höhe von Euro 852.300,00 benötigt. Ausgeschrieben wurden die Varianten 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-EURIBOR und Fixzinssatz. Laufzeit: 15 Jahre –Genehmigungspflicht

Das Darlehen verteilt sich auf folgenden Vorhaben:

Park & Ride Anlage	250.700,00 €
Straßenbau 2020 (Bahnübergang)	49.000,00 €
Straßenbau 2022	161.100,00 €
Straßenbau 2023	160.500,00 €
Kiga Markt – Bezirksaltenheim	61.100,00 €
Krabbelstube Hofwiese (Container)	8.500,00 €
Hort - Bezirksaltenheim	37.700,00 €
Fußballanlage	94.000,00 €
Dachsanierung Haus der Generationen	29.700,00 €
Summe	852.300,00 €

Zur Anbotlegung wurden folgende Banken eingeladen: Allgemeine Sparkasse OÖ. Bank AG, Raiffeisenbank Region Kirchdorf, Oberbank Kremsmünster, Volksbank Bad Hall, UniCredit Bank Austria AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Das Protokoll zur Anbotsöffnung vom 11. September 2023 zeigt folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot

Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,70 %; Zinssatz 4,297 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden; Korrigierte Zinsbelastung: € 292.645,85 (im Zuge der Nachbearbeitung wurde festgestellt, dass bei der Zinsbelastung lt. Tilgungsplan (Anbot in Höhe von € 283.286,55) die Zinsen für das 4. Quartal 2023 fehlen – Zinssatzbindung bis 25.9.2023
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,172 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 284.132,74
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	6-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Aufschlag 0,74 %; Zinssatz 4,653 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/365; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 307.579,38
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,69 %; Zinssatz 4,603 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 298.474,40 – Zinssatzbindung 25.9.2023
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot

Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,442 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 297.709,76
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	12-Monats EURIBOR
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot
Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Kein Angebot
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Aufschlag 0,50 %; Zinssatz 4,647 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden Zinsbelastung: € 311.449,19
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	Fixe Verzinsung
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot
Raiffeisenbank Kremsmünster	Kein Angebot

Kommunalkredit Wien	Kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 3,84 %; Zinssatz 3,84 % (Basis mindestens 0%) Zinsberechnung kalendermäßig/360; Tilgungsplan vorhanden; Korrigierte Zinsbelastung: € 261.522,01 (im Zuge der Nachbearbeitung wurde festgestellt, dass bei der Zinsbelastung lt. Tilgungsplan (Anbot in Höhe von € 248.998,87) die Zinsen für das 4. Quartal 2023 fehlen – (bei Variante Rückzahlung halbjährlich); Neuberechnung z.Z. der Zuschlagserteilung
Oberbank Kremsmünster	Kein Angebot
Sparkasse OÖ. Bank AG	Kein Angebot
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Anzumerken ist, dass nur die Aufschläge direkt untereinander vergleichbar sind, da nicht alle errechneten Zinssätze auf den in der Ausschreibung genannten Tageswert basieren.

Der Finanzausschuss gibt für die Vergabe dieses Darlehens keine Empfehlung ab, da man den Termin des Bürgermeisters beim Sparkassenstiftungsvorstand am 21.9.2023 abwarten möchte.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das vorliegende Darlehen an die Sparkasse OÖ Bank AG mit der Kondition 3 Monats-Euribor in Höhe von € 852.300,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

23 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

7 Stimmenthaltung (Vbgm Lamprecht, Michlmayr, Stabl, Lechner, Abel, Gruber, Thein)

30 Gesamt

4. Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben der Marktgemeinde Kremsmünster ab 2024

Vorlage: FinA/672/2023

Sachverhalt:

In der Beilage der finale Vorschlag des Bürgermeisters zur Diskussion und Beschlussfassung.

GR Ackerl bringt vor, dass eine Prioritätenliste grundsätzlich fast eine Quadratur des Kreises darstellt, da sämtliche Projekte dringlich sind.

Als Sportreferent hat er dennoch ein Anliegen: Im Dezember 2022 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den bestehenden Fußballplatz in 3 Etappen zu sanieren. – zwischenzeitig wurden mehrere Varianten geprüft, es gab auch einen Termin beim Land, das Verfahren ist also im Laufen, unabhängig von der Lage und dem Budget. Aus diesen Gründen sollte das Projekt Fußballplatz in der Prioritätenliste für 2024 auf Platz 3 gereiht werden, damit die Planung und das Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden kann und um die Fördermittel angesucht werden kann.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass das Projekt deshalb auf Platz 8 gereiht sei, da man seit dem Gespräch mit dem Land wisse, dass es für die Sanierung der Tribüne keine Zusage geben werde. Wie auch in der Begründung in der Prioritätenliste angeführt, soll die Planung/Genehmigung 2024 erfolgen, 2025 dann Bauabschnitt 1. Es sei aber kein Problem den Punkt vorzureihen, am Zeitablauf werde sich nichts ändern.

ErsatzGR Steiner Alex gibt dazu an, dass die SPÖ -Fraktion den Vorschlag von GR Ackerl unterstütze als Zugeständnis an die Fußballer.

GR Kühner gibt an, dass man hier über Projekte in Millionenhöhe spreche, die Prioritätenliste solle künftig im Finanzausschuss vorberaten werden.

GR Lechner bemerkt zu Punkt 9, B122- Fahrbahnteiler, dass diesbezüglich im Mobilitätsausschuss am 07.09.2023 keinerlei Information erteilt wurde, dass dieses Vorhaben nicht 2024 umgesetzt werde. Er habe dies erst in der Einladung zur GR -Sitzung gesehen.

Er spricht sich dafür aus, den Punkt 9 B122- Fahrbahnteiler mit Punkt 5 Photovoltaik -Ausbaustrategie zu tauschen.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass laut Straßenmeisterei der Fahrbahnteiler zeitmäßig erst 2025 umgesetzt werden kann, deshalb wurde er nach hinten gereiht.

Betreffend die Anregung von GR Kühner merkt er an, dass die wichtigsten Themen gereiht worden seien. Die Prioritätenliste breit zu diskutieren werde eine unendliche Geschichte. Grundsätzlich seien die wichtigen Themen da und würden nacheinander entsprechen der finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet. Die Prioritätenliste werde ja auch grundsätzlich jedes Jahr neu beschlossen.

Vbgm Lamprecht merkt an, dass diese Liste nicht vollständig ist, denn egal was nach Punkt 2 komme – es wäre dann unrealistisch, da kein Geld mehr da sei. Wenn für die Schulküche statt 950.000 Euro 1,7 Mio Euro Kosten entstehen, dann rutschen alle anderen Projekte weit nach hinten.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass es sich beim Projekt Schulküche um ein Kooperationsprojekt handle, das mit 85% gefördert werde und deshalb eine „günstige“ Lösung für das biete, was geschaffen werde.

Darauf bemerkt Vbgm Lamprecht, dass er von der Gesamtsumme ausgehen müsse, solange noch keine Zusage der Förderquote vorliege.

GR Stabl betont zum Thema Fahrbahnteiler, dass auch sie finde, dass der Ausschussobmann über solche Veränderungen im Zeitplan informiert werden müsse.

GR Ölsinger findet das Darlehen für das Service des Hubretters eine gute Idee, Liquidität spielt immer eine wichtige Rolle und deshalb sei dies eine gute Variante.

Beschluss:

GR Ölsinger stellt den Antrag, die Prioritätenreihung dahingehend zu ändern, dass Punkt 8 – Fußballanlage Kremsmünster- auf Punkt 3 vorgereiht wird und diese geänderte Reihung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

18 JA Stimmen

12 Stimmenthaltung(Vbgm Lamprecht, GR Michlmayr, GR Stabl, GR Lechner, GR Abel, GR Gruber, GR Thein, GR Kühner, ErsatzGR Wascher, GR Jackel, GR Zwicklhuber A., GR Zwicklhuber M.)

30 Gesamt

5. Prüfung Rechnungsabschluss 2022 durch die BH Kirchdorf

Vorlage: FinA/677/2023

Sachverhalt:

Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems zum Rechnungsabschluss 2022

Stellungnahme der Finanzabteilung

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 im Bericht vom 11.9.2023 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

B Kurzfristiges Vermögen

B.III Liquide Mittel

Anzumerken ist jedoch, dass der im Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) ausgewiesene Kontostand des Girokontos Raiffeisenbank in der Höhe von € 40.268,11 nicht mit dem vorgelegten Kontoauszug zum Jahresende (€ 41.207,98) entspricht. Demnach ist auch der Vermögenshaushalt (Anlage 1c) in der Position B.III.1 „Kassa, Bankguthaben, Schecks“ um € 939,87 zu niedrig ausgewiesen.

Leider wurde bei der Verbuchung der Zahlung einer Rechnung in Höhe von € 939,87, die im Finanzjahr 2022 eingebucht wurde, aber erst im Finanzjahr 2023 bezahlt wurde, irrtümlich das Finanzjahr 2022 ausgewählt und nicht 2023.

E & F lang- und kurzfristige Fremdmittel

Haftungen

Für die ausgewiesene Haftung „Schutzwasserverband Kremstal, Rückhaltebecken Kremsau“ in der Höhe von € 1.165.572,08 zum 31.12.2022 liegt keine Genehmigung vor, demnach ist diese gem. § 85 Oö. GemO 1990 umgehend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen bzw. anzuzeigen.

Eine Genehmigung der Haftung liegt vor, allerdings mit einem zu niedrigen Wert (€ 1.097.300,00). Die Anpassung des Haftungsrahmens wurde vom Schutzwasserverband bereits in die Wege geleitet.

Gemäß § 92 Abs. 5 Oö. GemO 1990 ist zu jeder Haftung der Haftungsrahmen, der Ausnützungsgrad, die zur Beurteilung der Einhaltung von Haftungsobergrenzen notwendigen Angaben und eine allenfalls getroffene Risikovorsorge auszuweisen.

Die fehlenden Haftungsrahmen wurden mittlerweile ergänzt.

Mag. Doris Kammerhuber

Leiterin Finanzabteilung

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 11.9.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Neuordnung der Gemeinde-Versicherungsverträge ab 2024; Beschlussfassung

Vorlage: VW/259/2023

Sachverhalt:

Der Endbericht der VersControl bezüglich der Überprüfung der Versicherungen ist in der Anlage ersichtlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich,

- die KFZ-Versicherungen der Fahrzeuge des Wirtschaftshofes an den Bestbieter die Wiener Städtische Versicherung zu vergeben.
- die Blaulichtversicherung an die OÖV zu vergeben – hier sind die Fahrzeuge der Feuerwehren inkludiert.
- die Sachbereichs-Versicherungen gemäß Variante 1 zu konvertieren und bei der OÖV zu belassen, da die Variante 2 einen zusätzlichen, erheblichen Aufwand für die Verwaltung aufgrund der Vielzahl der Versicherer verursachen würde. Gleichzeitig aber eine neuerliche Überprüfung in 5 Jahren zu vereinbaren, da zu diesem Zeitpunkt alle Versicherungen kündbar sein werden.

Eine Nachfrage bei der Oö. Versicherung bezüglich Auswirkung des Abschlusses einer neuen Versicherung „Blaulichtversicherung“ auf die Sachversicherungen brachte folgendes Ergebnis (Details im E-Mail in der Beilage):

- Die Marktgemeinde Kremsmünster wird zum „Vollkunden“
- Sämtliche Fuhrparksummen fallen aus den Gebäudeversicherungen heraus
- In Summe kann daher eine jährliche Reduktion der angebotenen Prämien um ca. 5.000 Euro erreicht werden.

GR Kühner fragt in dem Zusammenhang, wie es sein kann, dass die OÖ Versicherung von den anderen Varianten gehört hat und dann nachbessert und zwar genau um die Differenz? Habe man bei den anderen Versicherungen auch nachgefragt, ob sie nachbessern würden?

Dazu erklärt GR Hallwirth, dass es bei der OÖ Versicherung üblich sei, ab einer gewissen Menge von Versicherungsverträgen als Vollkunde eingestuft zu werden, wodurch sich ein Anspruch auf Rabatt ergebe, der rein rechnerisch genau diese Summe ergeben habe. Es sei jedenfalls begrüßenswert, dass für Euro 500,- /Fahrzeug alle Fahrzeuge vollkaskoversichert seien.

Vbgm Lamprecht erklärt dazu, dass er es grundsätzlich gut finde, dass alle Fahrzeuge der Feuerwehr nun versichert seien.

Für ihn stelle sich auch die Frage der Nachbesserung, grundsätzlich gebe es eine Angebotsfrist und dann sollte nicht mehr nachgebessert werden. Er wisse aber auch, dass durch die Versicherung der Gebäude und der Fahrzeuge die Gemeinde nun Vollkunde bei der OÖ sei und deshalb Rabatt bekomme.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die KFZ-Versicherungen der Fahrzeuge des Wirtschaftshofes an den Bestbieter die Wiener Städtische Versicherung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Blaulichtversicherung an die OÖV zu vergeben – hier sind die Fahrzeuge der Feuerwehren inkludiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Sachbereichs-Versicherungen gemäß Variante 1 zu konvertieren und bei der OÖV zu belassen, da die Variante 2 einen zusätzlichen, erheblichen Aufwand für die Verwaltung aufgrund der Vielzahl der Versicherer verursachen würde, gleichzeitig aber eine neuerliche Überprüfung in 5 Jahren zu vereinbaren, da zu diesem Zeitpunkt alle Versicherungen kündbar sein werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Gewerbeförderung der Gemeinde – Neue Richtlinien ab 01.01.2023

Vorlage: VW/292/2023

Sachverhalt:

Vorschlag – Gewerbeförderung NEU

Bedingungen

- Gänzlich neue Arbeitsplätze (Anzahl der Arbeitsplätze muss mehr werden)
- Förderung 3 Jahre
- 50% der Kommunalsteuer der neuen Mitarbeiter
- Unbefristete Dienstverhältnisse bzw. Befristung mit mind. 3 Jahren
- Kommunalsteuer muss entsprechend der Kommunalsteuerjahreserklärung zur Gänze entrichtet sein
- Förderung wird nach Einlangen der Jahreserklärungen und des Antrages nach dem 3. Jahr genehmigt und ausbezahlt
- Diese Gewerbeförderung gilt für Betriebe bis maximal 100 Beschäftigte.
- Antrag (De-minimis-Förderung, etc.) mit folgenden Beilagen: Gesamtanzahl der Arbeitsplätze der einzelnen Jahre
- Die Gewerbeförderung NEU gilt rückwirkend mit 01.01.2023
- Betriebe mit einer Arbeitsplatzanzahl von mehr als 100 können um eine Sonderförderung ansuchen.
- Der Beschluss des Gemeinderates vom 29.3.2007 bezüglich Gewerbeförderung 2007 wird aufgehoben.

Finanzierung:

Kontobezeichnung: 1/782000-755000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Gewerbeförderung d. Kommunalsteuer Refundierung

Voranschlag: 10.000,00 Euro

Ausgegeben: 0 Euro

Datum: 15.09.2023

Auf die Frage von GR Stabl erklärt der Vorsitzende, dass der Arbeitsplatz mindestens 3 Jahre bestehen bleiben müsste, Mitarbeiter können schon wechseln.

ErsatzGR Zwicklhuber Rainer spricht sich dafür aus, dass nicht erst am Ende der 3 Jahre die Gewerbeförderung genehmigt und ausbezahlt wird, da man bei einem Betriebsauf- bzw. -ausbau das Geld gleich brauche. Er wisse, dass eine Rückforderung schwierig werde, wenn der Arbeitsplatz dann weg falle, aber dennoch sei er für eine jährliche Auszahlung.

Vbgm Lamprecht schließt sich diesen Ausführungen an und ergänzt, dass die Gemeinde ja 50% der Kommunalsteuer bekomme und daher jedenfalls Gewinner sei, da ohne neue Arbeitsplätze gar keine Kommunalsteuer bezahlt würde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gewerbeförderung Neu in der vorgelegten Form zu beschließen, jedoch mit der Abänderung, dass die Förderung jährlich ausbezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Michlmayr)

30 Gesamt

Mag. Doris Kammerhuber verlässt die Sitzung. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihr und der Finanzabteilung für die hervorragende Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des NVA.

8. Architekturbewerb Kindergarten Markt -Information über die Entscheidung des Preisgerichtes im Architekturwettbewerb für den Kindergarten Markt und weitere Vorgangsweise
Vorlage: VW/291/2023

Sachverhalt:

Hinweis: Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen sowohl das Projekt als auch der Sieger erst während der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben werden.

Finanzierung:

Kontobezeichnung: 5/240005-010100 Kindergarten Markt – Planung und Bauleitung

Voranschlag: 0 Euro | Entwurf Nachtragsvoranschlag (noch nicht beschlossen): 80.000,00 Euro

Ausgegeben: 1.975,94 Euro

Datum: 15.09.2023

Das Projekt wird präsentiert.

GR Bernecker bekundet ihre Freude und bedankt sich bei den Preisrichtern, die einstimmig für einen neuen Kindergarten gestimmt haben, es sei dies ein einzigartiger Vorschlag, bei dem viele Parameter berücksichtigt wurden und so ein tolles Projekt im Grünen, mit geringem Flächenverbrauch entstanden sei. Sie hoffe, dass dies nun schnell durchgeführt werde, damit ein Nest für die Kinder entstehen könne.

Vbgm Fetz-Lugmayr bedankt sich ebenfalls für 14 tolle Entwürfe und ist vom Pavillon im Park begeistert, mit dem die grüne Mitte des Zentrums erhalten bleibe. Es freut sie, dass alle 4 Fraktionen einhellig dieses Projekt unterstützen und dankt allen dafür.

Der Vorsitzende betont, dass es eine Gegenstimme zum Projekt gegeben habe, nämlich von der Vertreterin des Landes, die an der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Baus Zweifel habe. Er fände auch, dass man das Zentrum jedenfalls mit diesem Bau aufwerten könne.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit dem Sieger des Architekturwettbewerbes für den Kindergarten Markt, Architekturbüro Dunkelschwarz, Salzburg in das Verhandlungsverfahren einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Co-Working-Space Gemeinde Kremsmünster

a) Kündigung des Mietvertrages durch EMC-Experts per 1.9.2023 - Neuabschluss eines Mietvertrages mit EMC-Experts für einen Teilbereich des 2. Stockes im Rathaus

b) Weitere Vorgangsweise

Vorlage: VW/257/2023/1

Sachverhalt:

- a) Im letzten Bürgermeister-Jour-Fixe wurde über die fixe Absicht von EMC/Christian Wolbring berichtet, den Mietvertrag des CoWorking-Raumes im 1. Stock des Rathauses zu kündigen bzw. seine Firma vom 2. Stock in den 1. Stock zu verlegen. Dann wäre im 2. Stock der Leerstand. Es wurde im Gespräch die Einigung erzielt, dass die Firmen rund um EMC von Christian Wolbring im 2. Stock des Rathauses bleiben, es eine Mietreduktion gibt und der Co-Working-Space im 1. Stock des Rathauses wieder der Gemeinde zu weiterer Planung und Vermietung zufällt.

Dazu wurden entsprechende Verträge bzw. Vertragsabänderungen von RA Dr. Christian Janda erstellt, siehe Beilage. Damit könnten im GR am 21.9.2023 die Beschlüsse gefasst werden.

- b) Die weitere Vorgangsweise für eine Ausarbeitung der Vermietung soll besprochen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vermarktung des Co-Workingraumes an ein Immobilienbüro zB die Fa. Remax zu vergeben.

Heute geht es um den Abschluss des neuen Mietvertrages mit EMC-Experts im 2. Stock des Rathauses.

GR Kühner fragt, warum der Preis nur 3,40 /m² betrage und wie man zu diesem Preis gekommen sei. Außerdem möchte sie wissen, wer die Kosten des Vertrages trage?

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Mieter ja ursprünglich in den 1. Stock wechseln wollte, was für die Gemeinde wesentlich schlechter gewesen wäre, da die ehemalige Wohnung im 2. Stock schlecht vermietbar sei. Deshalb habe man den Kompromiss in der vorliegenden Form geschlossen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Mietvertrag mit EMC-Experts abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

26 JA Stimmen

3 Stimmenthaltung (GR Kühner, ErsatzGR Wascher und GR Jackel)

29 Gesamt (bei Abwesenheit GR Dutzler)

GR Kühner begründet die Enthaltung damit, dass der Mietpreis zu niedrig sei und sie nicht einverstanden sei, dass der Vermieter den Vertrag bezahlt.

**10. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt (ABA BA) 34 wiederkehrende Kamerabefahrung
Zone A; Auftragsvergabe
Vorlage: BA/157/2023**

Sachverhalt:

Die Vergabe wie nachstehend beschrieben wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.9.2023 mehrheitlich an den Gemeinderat empfohlen.

Die Marktgemeinde Kremsmünster hat ihr Abwasserkanalsystem auf 4 Zonen (A, B, C, D) aufgeteilt, um die Kosten entsprechend auf die Jahre zu verteilen. Diese Zonen müssen alle 10 Jahre mit einer Kamera befahren werden, diese Befahrung wird kontrolliert und bewertet und wieder im WebOffice Programm angezeigt. Diese Kamerabefahrungen sind laut wasserrechtlicher Bewilligung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Wa-2012-204793/4 vom 19.06.2012 unter Spruchabschnitt I vorgeschrieben. Die Zone A war im Jahr 2012 die erste Zone welche überprüft wurde und wir müssen heuer, nach gut 10 Jahren, diese wiederkehrende Überprüfung durchführen.

Das Angebot der Fa. Zaussinger ist ein Folgeangebot der Ausschreibung des Reinhaltverbandes unteres Kremstal (RHV) aus dem Jahr 2023 und daher gibt es keine weiteren Angebote. Die Fa. DDL ist im Bereich Kanaldaten unser Datendienstleister und bereitet die Daten digital für den Kamerafahrer auf und spielt die neuen Daten auch wieder ein.

Kostenaufstellung netto für die Zone A:

Hochdruckreinigung Fa. Zaussinger	€ 45.545,00
Kanal-TV-Untersuchung/Schachtbestandsaufnahme	€ 40.747,80
Inspektion Service Fa. DDL (Datenaufbereiter)	€ 10.953,58
<u>Inspektion Service Fa. DDL Datenübernahme Schacht</u>	<u>€ 3.941,58</u>
Gesamtsumme	€ 101.187,96

Finanzierung:

Kontobezeichnung: 5/851034-062000, 5/851034-062001 Abwasserbeseitigungsanlage BA 34

Voranschlag: 75.000,00 Euro | Entwurf Nachtragsvoranschlag (noch nicht beschlossen): 40.000,00 Euro

Ausgegeben: 0 Euro

Datum: 15.09.2023

Auf die Frage von GR Stabl, warum es eine Differenz zwischen NVA und Angebot gebe, antwortet der Vorsitzende, dass die Summe vom VA im NVA um € 40.000,- reduziert wurde, da diese Summe heuer nicht mehr verbraucht werde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Zaussinger und DDL It. Kostenaufstellung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Ölsinger).

11. Schutzwasserverband Kremstal - Darlehensaufnahme für Interessentenanteil am Rückhaltebecken Kremsau; Bürgschaftsübernahme, erneute Beschlussfassung

Vorlage: FinA/660/2023/1

Sachverhalt:

Diese Darlehensaufnahme wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.05.2023 beschlossen, von der IKD aber nicht genehmigt. Im Punkt C des Bürgschaftsvertrages mussten Teile geändert werden. Daher muss der vorliegende Vertrag nun neu beschlossen werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zwischen der Marktgemeinde Kremsmünster und der Raiffeisenbank St. Marien eGen. vollinhaltlich neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Kremsmünster

Vorlage: VW/255/2023

Sachverhalt:

In mehreren Workshops haben sich die Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Entwurf eines Gleichstellungsprogrammes der Oö. Gleichbehandlungskommission für Land und Gemeinden beschäftigt und einen umsetzbaren Entwurf erarbeitet. Gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021, LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F. hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen.

Der fertige Entwurf wurde am 24. Juli 2023 dem Bürgermeister und der Personalreferentin vorgelegt und enthält neben den Gleichstellungsbestimmungen auch Regeln zur geschlechtergerechten Sprache.

Vbgm Fetz-Lugmayr berichtet dazu, dass das Ziel dieses Gleichstellungsprogrammes die Ausgewogenheit aller Geschlechter sein sollte. Im 1. Teil wurde das Programm erstellt, im 2. Teil konkrete Maßnahmen. Sie bedankt sich bei der Projektgruppe, die ein so wichtiges Thema für eine moderne Verwaltung umgesetzt hat.

GR Kühner bedankt sich ebenfalls für dieses tolle Programm.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Kremsmünster in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende beglückwünscht AL Mag(FH) Reinhard Haider zur Bestellung zum Ersatzmitglied der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinden für Gemeindeangelegenheiten.

13. Generalsanierung und Erweiterung der Schulküche im Schulzentrum - Kooperationsprojekt mit Rohr und Sattledt; Beschluss eines Kooperationsvertrages

Vorlage: VW/289/2023

Sachverhalt:

Nach der Genehmigung des Kooperationsprojektes durch das Land Oberösterreich mit einem Förderprozentsatz von 84 % wurde mit den Gemeinden Sattledt und Rohr der Kontakt über die konkrete Vorgangsweise hergestellt und durch Rechtsanwalt Dr. Christian Janda im gemeinsamen Einvernehmen ein Kooperationsvertrag erstellt.

Dieser Vertrag wurde von den drei Bürgermeistern bereits für in Ordnung befunden und wird in dieser Form den jeweiligen Gemeinderäten vorgelegt.

Wesentliche Fakten:

- Gültig ab September 2024
- Mindestlaufzeit von 10 Jahren
- Essenstarife für alle drei Gemeinden richten sich nach dem Tarif von Kremsmünster, der jährlich im GR beschlossen wird

Die Gemeinde Rohr hat den vorliegenden Kooperationsvertrag bereits einstimmig im GR beschlossen, in Sattledt soll er heute beschlossen werden.

Auch in Kremsmünster ist ein Beschluss erforderlich, damit der Finanzierungsplan für die Dezember-Sitzung erstellt werden kann, ansonsten die Umsetzung nicht machbar ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kostenschätzung vom 15.9.2023 eine Gesamthöhe von 1.649.317,25 Euro ergäbe, alle Vertragspartner wurden darüber informiert

Es gab diese Erhöhung und er selber sei mehr als geschockt darüber.

Grund für die Fehleinschätzung sei gewesen, dass die erste Kostenschätzung vom Planer aufgrund einer m²-Preis Schätzung erfolgte, das sei auch so üblich. Erst bei der technischen Untersuchung der Räumlichkeiten mit der FHK, Ingenieurbüro GmbH seien zusätzliche Parameter aufgetaucht, die die Kostensteigerung nunmehr verursachen.

GR Steiner E. versteht es nicht, dass diese Informationen die Lüftung bzw. Stromversorgung betreffen nicht schon vorher bekannt waren. Arch. Hürner habe falsche Informationen geliefert, das sei nicht zu akzeptieren.

Vbgm Lamprecht fragt sich, ob die 1. Kostenschätzung ein Frisör gemacht habe. Man könne nicht verstehen, dass man sich ums Doppelte irren könne.

Auf die Frage von GR Stabl, ob die Preissteigerung von 24% der Indexierung entspreche, antwortet der Vorsitzende, dass es sich hier um die Mehrleistungen handle. Es sei für alle unverständlich, wie das passieren konnte

und wurde dies Arch. Hürner auch schon mitgeteilt. Die Fa. FHK war anfänglich nicht involviert und es wurden maßgebende Dinge zu wenig berücksichtigt.

GR Bernecker betont, dass es dennoch eine Entscheidung brauche, die Schulküche müsse umgebaut werden, die Gemeinde steht hier unter Zeitdruck.

Man solle den Kooperationsvertrag heute beschließen. Ob man eine weitere Zusammenarbeit mit Kroh & Partner mache, stelle sie in Frage.

Auch GR Hallwirth betont, dass es heute vorrangig um den Kooperationsvertrag gehe und noch nicht um eine Finanzierung.

GR Steiner E. findet auch, dass der Kooperationsvertrag abgeschlossen werden solle.

Es stelle sich jedoch die Frage, wie man mit Arch. Hürner und dem Büro Kroh & Partner umgehen solle. Für eine Zusammenarbeit fehle derzeit das Vertrauen

Auf die Frage von GR Stabl, ob die Kooperationspartner von der Kostensteigerung wüssten, antwortet der Vorsitzende, dass ihnen das bekannt sei und sie dennoch den Kooperationsvertrag beschlossen hätten, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Landes.

Auf die Frage von GR Rodler, ob nicht auch in der Berufsschulküche gekocht werden könne, antwortet der Vorsitzende, dass lt. Kooperationsvertrag die Schulküche dementsprechend zu adaptieren sei, wenn dem Vertrag zugestimmt werde, könne man die geplante Zeitschiene einhalten. Eine Verlagerung in die Berufsschule wäre eine Absiedlung, das gehe nicht.

Grundsätzlich gäbe es 2 Möglichkeiten:

Entweder man entziehe dem Büro Kroh&Partner das Vertrauen und suche so schnell als möglich eine neues Architekturbüro – hier bitte er um Bekanntgabe von Namen, oder man ziehe dieses Projekt noch mit Kroh&Partner durch.

GR Steiner E. betont, dass Kroh&Partner bewusst sein müsse, dass in Zukunft andere Partner kommen, es sei wahrscheinlich schwierig jetzt ein anderes Büro für dieses Projekt zu finden. Bei Kroh&Partner werde es wohl auch andere Architekten außer Herrn Hürner geben.

GR Zwicklhuber A. betont, dass alle gleich schockiert über die Preissteigerung seien, aber jetzt ginge es um den Kooperationsvertrag. Sollte die Zustimmung des Landes erfolgen und die Förderung 84% betragen, dann ergebe sich ein Restbetrag von € 139.000,- für die Gemeinde. Es sei ein wichtiges Projekt hinter dem man stehen solle.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass der Zusatz im Vertrag, es werde nur gefördert, was vom Kooperationsobjekt umfasst sei, bedeute, dass Investitionen, die mit dem Projekt nicht zu tun haben (zB Ausmalen unseres Speisesaals) nicht umfasst seien.

GR Michlmayr spricht sich dafür aus, dass das Planungsbüro den Auftrag fertig machen solle, dies sei aber dann das letzte Projekt.

Vbgm Lamprecht bezweifelt, dass eine Abrechnung bei Stopp der Partnerschaft mit Kroh&Partner 30.000 Euro kosten würde – er würde dies jedenfalls beeinspruchen und Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden fordern.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit den Gemeinden Sattledt und Rohr abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er dafür sei, dieses Projekt mit Kroh&Partner fortzuführen und sich eine Zusammenarbeit für künftige Projekte zu überlegen.

Beschluss

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt Schulküche mit Kroh&Partner fortzuführen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen

28 JA Stimmen

2 Stimmenthaltungen (GR Ölsinger , GR Bernecker)

30 Gesamt:

14. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 23 (ABA BA 23) - Teilabschnitt 4; Auftragsvergabe

Vorlage: VW/288/2023

Sachverhalt:

Beiliegend der Vergabevorschlag der Firma Eitler vom 23.8.2023.

Geprüfte Angebote		Nettoangebotspreis	
1.	Quabus GmbH (mit 5 % Nachlass) Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg Angebot vom 17.08.2023	€	238.899,45
2.	Swietelsky-Faber GmbH Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding Angebot vom 17.08.2023	€	262.225,85
3.	Braumann Tiefbau GmbH Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen Angebot vom 21.08.2023	€	267.475,40

Finanzierung:

Kontobezeichnung: 5/851023-062000, 5/851023-062001 Abwasserbeseitigungsanlage BA 23

Voranschlag: 200.000,00 Euro | Entwurf Nachtragsvoranschlag (noch nicht beschlossen): 363.000,00 Euro

Ausgegeben: 61.648,54 Euro

Datum: 15.09.2023

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Quabus GmbH, gemäß Angebot vom 09.08.2023 in der Höhe von 238.899,45 Euro exkl. USt, inkl 5% Nachlass zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Bernecker C. und GR Zwicklhuber M.).

15. Abweichungen des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 im Bereich der Liegenschaft Josef-Runkel-Weg 21 - Beschlussfassung

Vorlage: BA/134/2023

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Liegenschaft Josef-Runkel-Weg 21 haben um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. § 49a OÖ BauO angesucht.

Im Zuge dessen möchte der Antragsteller für eine zukünftige Erweiterung bzw. zukünftigen Dachgeschoßausbau um folgende Abweichungen des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 ersuchen:

- Abweichungen der Baufluchtlinie bzw. der Bebauung aufgrund Feststellung des rechtmäßigen Bestandes
- Abweichungen der talseitig 2-geschossig mit ausgebauten Dachgeschoß auf eine talseitig 3-Geschoßigkeit – Ausbau des Dachgeschoßes mit 2,5m Raumhöhe
- Abweichung der Dachgestaltung: Ausbau des Dachgeschoßes mit Flachdach – Gebäude wird nicht höher als Bestand.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde über die Abweichungen beraten und diese mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegendes Ansuchen um Abweichungen vom nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

27 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

3 Stimmenthaltung (Kühner, Jackel, Wascher)

30 Gesamt

GR Kühner begründet die Enthaltung damit, dass nicht klar sei, was vom Bauwerber geplant werde.

16. Abtretung und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Kremsmünster im Bereich zwischen Albert-Bruckmayr-Straße 37-39 Gst.: 1311/3, KG Sattledt II - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/155/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der neuen Variante im Bereich der Zufahrtsstraße zu Albert-Bruckmayr-Straße 37 und 39 ist die Teilfläche 3 und 4 des öffentlichen Gutes 1311/3, KG Sattledt II laut beiliegender Vermessungsurkunde der Firma Daxinger vom 09.08.2023 GZ 5487/23 den Grundstückseigentümern der Gst.: 1450/11 und 1450/12 KG Sattledt II ohne Entgelt abzutreten und die Teilflächen für den öffentlichen Gemeingebrauch aufzulassen.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde über die Abtretung und Auflassung beraten und diese einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Abtretung der Teilflächen 3 und 4 laut beiliegender Vermessungsurkunde und für die Auflassung für den öffentlichen Gemeingebrauch zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

17. Abtretung einer Teilfläche des Gemeindegutes im Bereich des Rückhaltebeckens Albert-Bruckmayr-Straße Gst. 1314/1, KG Sattledt II - Beschlussfassung

Vorlage: BA/156/2023

Sachverhalt:

Im Zuge der neuen Zufahrtsstraße soll gemäß beiliegender Vermessungsurkunde der Firma Daxinger vom 09.08.2023 GZ 5487/23 die Teilfläche 1 von 46 m² ohne Entgelt an Herrn Eichenauer (Gsteigentümer 1450/11) abgetreten werden.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde über die Abtretung beraten und einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Teilfläche 1 des Gemeindegutes laut beiliegender Vermessungsurkunde ohne Entgelt an den Grundstückseigentümer des Gst.: 1450/11, KG Sattledt II abzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Erstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gst. 119/2, KG Kremsmünster im Bereich des Friedmannfeldes - Abänderung Planentwurf und Verordnungsbeschluss
Vorlage: BA/132/2023

Vbgm Fetz-Lugmyr verlässt wegen Befangenheit des Saal

Sachverhalt:

Am 06.07.2023 wurde im Gemeinderat der Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 59 „Friedmannfeld“ beschlossen.

Daraufhin wurde am 12.07.2023 die Erstellung des BBPL öffentlich kundgemacht (4 Wochen) und das Stimmungsverfahren (4 Wochen Nachbarn und 8 Wochen überörtlich) eingeleitet.

Beiliegende Stimmungen der Anrainer sind derzeit rechtzeitig bei der Marktgemeinde Kremsmünster eingelangt:

Folgende Punkte waren den Stimmungen sinngemäß zu entnehmen:

1. Verkehrskonzept Keplerstraße
2. Verbreiterung der nordwestlichen Stichstraße zu Keplerstraße 6,8 und 10
3. Errichtung einer Straßenbeleuchtung bei nordwestlicher Stichstraße zu Keplerstraße 6,8 und 10

Zu 1: Diesbezüglich wurde bereits ein Verkehrstechniker beauftragt entsprechende Varianten zu liefern.

Zu 2: Diesbezüglich wurde bereits mit den Bauwerbern bzw. den Widmungswerbern Kontakt aufgenommen, um die Situation gegenüber dem Bestand zu verbessern. Seitens der Gemeinde wird angedacht eine Straßenbreite von mindestens 3,5 m zu erhalten. Die nordwestliche Straße wurde auf 4 m verbreitert. Bei einer Verbreiterung der Straße wäre nun auch der im Stimmungsverfahren vorgelegene Planentwurf abzuändern, zu beschließen und daraufhin die betroffenen Anrainer über diese Planänderung zu verständigen.

Zu 3: Diesbezüglich wird sich BGM mit Verkehrstechniker in Verbindung setzen, um mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Überörtliche Stimmungen sind mittlerweile eingegangen und grundsätzlich positiv zu bewerten, da die Einwände in der Bauverhandlung schon abgehandelt und eingearbeitet wurden.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde über den Planentwurf und Verordnungsbeschluss beraten und dieser mehrheitlich angenommen.

Im Zuge der Vorprüfung des Bauprojektes hat sich auch noch ergeben, dass im Bebauungsplan die Legende bzw. die Bestimmungen bezüglich geringfügige Überbauung der Baufluchtlinie mittels Vordächern oder Balkone fehlen.

Diese wurden nun ebenso in der Legende ergänzt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den zur Stellungnahmeverfahren vorgelegenen Planentwurf abzuändern und zu beschließen und den Verordnungsbeschluss für BBPL Nr. 59 Friedmannfeld zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

24 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

5 Stimmenthaltung (Vbgm Lamprecht, Lechner, Michlmayr, Thein, Zwicklhuber R)

29 Gesamt (bei Abwesenheit Vbgm Fetz-Lugmayr)

19. Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung auf Teilflächen der Grundstücke 214, 271, 291, KG Au - Beschluss Planentwurf

Vorlage: BA/133/2023

Vbgm Fetz-Lugmayr kehrt zurück

Sachverhalt:

Der Widmungswerber und Grundeigentümer Bernhard Winkler plant auf den gegenständlichen Grundstücken 214 und 271, KG Au eine Agri-PV-Anlage von ca. 7 ha im Grünland zu errichten. Diesbezüglich wurde am 05.06.2023 ein Ansuchen gestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für die FWP-Änderung und ÖEK-Änderung gefasst.

Am 12.07.2023 wurde das Vorhaben öffentlich kundgemacht und hatte jeder das Recht binnen 4 Wochen sein berechtigtes Planungsinteresse kundzutun. Die direkten Anrainer wurden nachweislich verständigt.

Folgendes Planungsinteresse eines Anrainers ist rechtzeitig eingelangt:

Herr Lachmayr stellte folgende Fragen bzw. hat folgende Bedenken:

- 1. *Ich befürchte doch eine Beeinträchtigung meiner Lebensqualität da der südseitige Ausblick –Balkon und Wohnzimmer im Obergeschoss nun genau auf die PV Anlage gerichtet ist.***
- 2. *Wie weit beeinflusst die unmittelbare Nähe der PV- Anlage die Wertentwicklung meiner Liegenschaft – ich meine doch dass hier eine Wertminderung eintreten würde.***
- 3. *Wenn eine Anlage, dann wie wird der „Sichtschutz“ gestaltet, wie weit beeinflusst der dann meine PVAnlage – Höhe ?***
- 4. *Wird der bestehende Bewuchs entlang der Liegenschaft als Sichtschutz verwendet oder muss ich jahrelang dem Sichtschutz beim wachsen zusehen ?***
- 5. *Wie sind die unterschiedlich gefärbten Flächen auf der planlichen Darstellung zu verstehen ?***
- 6. *Ich würde die Familie Winkler bitten doch noch einmal die Örtlichkeit der Anlage zu überdenken, da sich im umfangreichen Besitz der Familie sicherlich Flächen befinden die Nachbarn weniger betreffen würden.***

Dies wurde seitens Widmungswerber beantwortet:

- 1. *Ich befürchte doch eine Beeinträchtigung meiner Lebensqualität da der südseitige Ausblick –Balkon und Wohnzimmer im Obergeschoss nun genau auf die PV Anlage gerichtet ist.***

Bei dem vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Agri-PV Anlage. Agri-PV-Anlagen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen auf denen vorrangig eine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet und darüber hinaus Solarstrom erzeugt wird.

Beim konkreten Projekt werden zusätzlich Biodiversitätsflächen geschaffen, welche eine positive Auswirkung auf die unmittelbare Umgebung haben werden. Wichtig ist auch, dass bei diesem Projekt, Hecken als Sichtschutz angelegt werden. Hier ist besonders hervorzuheben, dass die vorhandenen Hecken im Norden bereits einen sehr guten Sichtschutz für die unmittelbaren Anrainer gewährleisten und dadurch die „visuelle Belastung“ auf ein Minimum reduziert wird.

2. *Wie weit beeinflusst die unmittelbare Nähe der PV- Anlage die Wertentwicklung meiner Liegenschaft – ich meine doch dass hier eine Wertminderung eintreten würde.*

Wie oben beschrieben handelt es sich um eine Agri-PV Anlage, wo die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche weiter im Vordergrund steht. Bestehende und/oder neue Hecken bieten einen Sichtschutz für die unmittelbaren Anrainer. Daher sollte sich für die umliegenden Liegenschaften im Prinzip nichts ändern.

3. *Wenn eine Anlage, dann wie wird der „Sichtschutz“ gestaltet, wie weit beeinflusst der dann meine PV-Anlage – Höhe ?*

Vorhandene Hecken bleiben unverändert. Neue Hecken werden so angelegt, dass sie für die unmittelbare Umgebung keine negativen Auswirkungen haben werden.

4. *Wird der bestehende Bewuchs entlang der Liegenschaft als Sichtschutz verwendet oder muss ich jahrelang dem Sichtschutz beim Wachsen zusehen ?*

Bestehende Hecken bleiben unverändert, zusätzlich wird der Sichtschutz durch neue Hecken nochmals verbessert.

5. *Wie sind die unterschiedlich gefärbten Flächen auf der planlichen Darstellung zu verstehen? Blau und Rot?*

Das Land OÖ hat basierend auf einer Vielzahl unterschiedlichen Kriterien (zB. Bodenqualität, Hochwasserschutz, Wildtierkorridor, Abstände zu angrenzenden Waldgebieten, etc.) die Eignung für PV im Grünland festgelegt. Beim blau eingefärbten Bereich handelt es sich um vorgeprüfte Flächen, die für eine Freiflächenphotovoltaik Nutzung geeignet sind. Gelb gekennzeichnet sind jene Flächen, wo eine weitere Prüfung durch die Fachabteilungen des Landes OÖ notwendig ist und rot dargestellt sind die Flächen, welche für eine Photovoltaiknutzung ungeeignet sind. (Anmerkung: Wenn ein angrenzendes Waldgrundstück denselben Eigentümer hat wie das Grundstück mit der PV Anlage, reduziert sich der notwendige Abstand zum Wald von 30m auf 10m).

6. *Ich würde die Familie Winkler bitten doch noch einmal die Örtlichkeit der Anlage zu überdenken, da sich im umfangreichen Besitz der Familie sicherlich Flächen befinden die Nachbarn weniger betreffen würden.*

Das Projekt entspricht den Kriterien für Photovoltaiknutzung im Grünland und liegt fast ausschließlich in der blauen Zone. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Projekt nicht um ein klassisches PV Freiflächen Projekt, sondern um eine Agri-PV Anlage, wo die landwirtschaftliche Nutzung weiter im Vordergrund stehen wird. Wie aus der PV Strategie des Land OÖ ersichtlich und unter www.doris.at abrufbar, ist nur ein sehr geringer

Teil der Fläche in OÖ als PV Eignungsflächen (blau gekennzeichnet) ausgewiesen. Das trifft auch auf die Gemeinde Kremsmünster zu und für die Familie Winkler sind diese vorliegenden Grundstücke für eine PV Nutzung geeignet. Jedoch nochmals der Hinweis, dass es sich hierbei um ein Agri-PV Projekt handelt, wo die landwirtschaftliche Nutzung weiter im Vordergrund stehen wird.

Nun gilt es den Planentwurf und das Planungsinteresse im Bauausschuss zu beraten und dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen und das örtliche und überörtliche Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurden die Planentwürfe beraten und einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Planentwurf Fläwi-Änderung 5.72 und ÖEK-Änderung 2.25 Winkler zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmenergebnis mehrheitlich angenommen:

29 JA Stimmen

1 NEIN Stimmen (GR Zwicklhuber A.)

0 Stimmenthaltung

30 Gesamt

20. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.500 m² des Sparmarktes auf Grundstück 22/170, KG Unterburgfried (Liegenschaft Gablonzer Straße 9) - Beschluss Planentwurf

Vorlage: BA/136/2023

Sachverhalt:

Das Ansuchen für die Geschäftsflächenerweiterung auf 1.500 m² auf dem Grundstück 22/170, KG Unterburgfried wurde in der Bauausschusssitzung am 01.09.2022 einstimmig positiv vorberaten und der Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung am 22.09.2022 gefasst.

Mit 24.07.2023 wurde kundgemacht, dass jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Kundmachung, eventuelle Planungsinteressen bekannt geben kann.

Nächster Schritt ist nun den Planentwurf für diese Flächenwidmungsplan-Änderung zu beschließen und das örtliche und überörtliche Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde der Planentwurf beraten und einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Planentwurf für die Geschäftsflächenerweiterung des Sparmarktes auf 1.500 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

21. Flächenwidmungsplan-Änderung für die Erweiterung der Geschäftsfläche auf 1.300 m² des Hofermarktes auf Grundstück 22/172, KG Unterburgfried (Liegenschaft Gablonzer Straße 11) - Beschluss Planentwurf

Vorlage: BA/137/2023

Sachverhalt:

Das Ansuchen für die Geschäftsflächenerweiterung auf 1.300 m² auf dem Grundstück 22/172, KG Unterburgfried wurde in der Bauausschusssitzung am 01.09.2022 einstimmig positiv vorberaten und der Grundsatzbeschluss in der GR-Sitzung am 22.09.2022 gefasst.

Mit 24.07.2023 wurde kundgemacht, dass jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Kundmachung, eventuelle Planungsinteressen bekannt geben kann.

Nächster Schritt ist nun den Planentwurf für diese Flächenwidmungsplan-Änderung zu beschließen und das örtliche und überörtliche Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Im Bauausschuss vom 06.09.2023 wurde der Planentwurf beraten und einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beiliegenden Planentwurf für die Geschäftsflächenerweiterung des Hofermarktes auf 1.300 m² zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

22. Nachwahl eines Mitgliedes in den Sportausschuss (FPÖ Fraktionswahl)

Vorlage: VW/294/2023

Sachverhalt:

Auf den Rücktritt von Ausschussmitglied Boris Puhl ist von der FPÖ-Fraktion ein neues Mitglied in den Sportausschuss zu wählen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlages Herrn Thomas Thein als Mitglied in den Sportausschuss zu nominieren (Fraktionswahl FPÖ).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Thein).

23. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 5 Parteien den Antrag die Wohnungen

- 23.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m²)
- 23.2. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)
- 23.3. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 10/8 (80,81 m²)
- 23.4. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/1 (57,78 m²)
- 23.5. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m²)
- 23.6. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/8 (80,81 m²)
- 23.7. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 3/7 (58,97 m²)
- 23.8. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 39/6 (77,17 m²)
- 23.9. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 15/1 (66,40 m²)
- 23.10. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/3 (93,35 m²)
- 23.11. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/3 (77,43 m²)
- 23.12. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/2 (57,29 m²)
- 23.13. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/1 (93,35 m²)
- 23.14. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 35/4 (77,17 m²)

wie im Amtsvortrag bekannt gegeben, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit Zwicklhuber R.)

23.1. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32A/4 (54,85 m²)

Vorlage: VW/237/2023

23.2. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/1 (57,78 m²)

Vorlage: VW/240/2023

23.3. LAWOG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 11/39 (57,70 m²)

Vorlage: VW/242/2023

23.4. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 10/8 (80,81 m²)

Vorlage: VW/239/2023

23.5. WSG-Wohnung - Josef-Assam-Straße 12/8 (80,81 m²)

Vorlage: VW/243/2023

23.6. WSG-Wohnung - Josef-Roithmayr-Straße 3/7 (58,97 m²)

Vorlage: VW/244/2023

23.7. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 39/6 (77,17 m²)

Vorlage: VW/245/2023

23.8. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 15/1 (66,40 m²)

Vorlage: VW/247/2023

23.9. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/3 (93,35 m²)

Vorlage: VW/248/2023

23.10. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/3 (77,43 m²)

Vorlage: VW/260/2023

23.11. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 46/2 (57,29 m²)

Vorlage: VW/261/2023

23.12. BRW-Wohnung - Aspergmairstraße 44/1 (93,35 m²)

Vorlage: VW/262/2023

23.13. BRW-Wohnung - Papiermühlstraße 35/4 (77,17 m²)

Vorlage: VW/290/2023

23.14. Familie-Wohnung - Hauptstraße 32B/17 (90,83 m²)

Vorlage: VW/238/2023

24. Allfälliges

Budgetklausur am 23.10.2023 im Kulturzentrum – Einladung folgt

Eisenbahnkreuzung Kremsegg:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde gegen die ursprüngliche Kostenteilung interveniert hat, und Dank Dr. Janda nunmehr 130.000 Euro statt der ursprünglichen 195.000 Euro zu leisten hat.

Eröffnung von Kindergarten und Hort im Bezirksamtsheim am 13.10.2023

Termine Kulturreferat:

Kindertheater am 21.10.2023

Galerie Armbruster – 15.10.2023 Eröffnung Ausstellung „Münchner Oktoberfest“

Franz-Hönig-Verein – Oh du mein Österreich am 25.10.2023 im Theatersaal Stift

Lions Kabarett Nadja Maleh – 11.11.2023

Eröffnung Kremstalradweg „sagenhaft“

Lärmschutzwand Höhe Aspergmairstraße:

ErsatzGR Zwicklhuber R. bemängelt die Ausführung, es wurde wieder Fläche versiegelt und unschöne Betonwände aufgestellt.

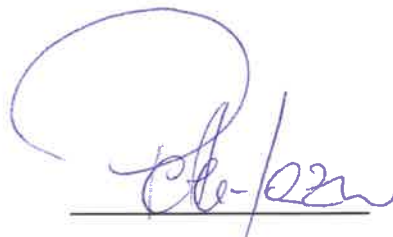
Aufschließung Albert-Bruckmayr-Straße:

GR Stabl berichtet, dass ca. 65.000 Euro eingespart wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.



Der Vorsitzende



Schriftführung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.23 keine Einwendungen erhoben wurden.

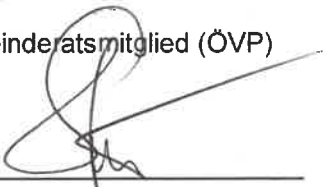
Kremsmünster, am 14.12.23



Der Vorsitzende



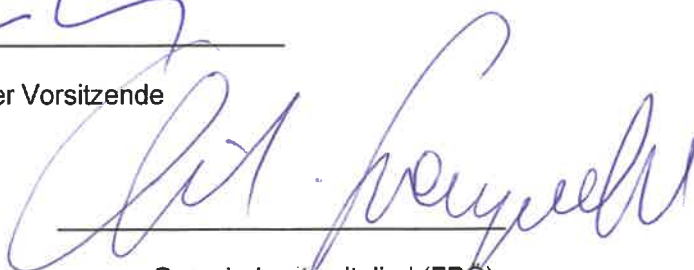
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)



Gemeinderatsmitglied (SPÖ)



Gemeinderatsmitglied (MFG)



Gemeinderatsmitglied (FPÖ)



Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)